

# Gemeinde Jagsthausen



Landkreis Heilbronn

## Gebührenordnung für die Bergwaldhalle in Jagsthausen

Der Gemeinderat hat am 21. Juni 2001 folgende Gebührenordnung für die Bergwaldhalle, Gartenstraße 26, beschlossen:

### **I. Sportliche und Kulturelle Benutzung**

### **Gebührensatz**

#### **1. Dauerbenutzung**

Training, Inanspruchnahme und Kurse der örtlichen Vereine

Halle

frei

Mehrzweckraum

frei

Foyer

frei

#### **2. Pflichtrundenspiele der örtlichen Vereine**

Halle

frei

#### **3. Einmalige Benutzung örtl. Vereine (aus VI.)**

##### **Turniere, sonstige Veranstaltungen zur Gewinnerzielung**

Halle

260,00 Euro

Mehrzweckraum

40,00 Euro

Foyer

75,00 Euro

#### **4. Reine Jugendveranstaltungen örtlicher Vereine**

frei

Die Gebühren können im Einzelfall entsprechend dem wirtschaftlichen, kulturellen oder sonstigen Interesse des Benutzers und der Gemeinde durch den Bürgermeister angemessen festgelegt werden.

### **II. Nebenkosten**

#### **1. Küchenbenutzung (einschließlich Strom)**

50,00 Euro

(bei Turnhallenbewirtschaftung 50 % Zuschlag)

#### **2. Bühnenelemente**

3,00 Euro

#### **3. Lautsprecheranlage**

25,00 Euro

#### **4. Heizungspauschale**

4.1. für die Halle im Zeitraum Oktober bis April für die Dauer der Veranstaltung je angefangener Stunde ab Veranstaltungsbeginn

9,00 Euro

4.2. für den Mehrzweckraum im Zeitraum Oktober bis April **pauschal**

15,00 Euro

4.3. für das Foyer im Zeitraum Oktober bis April **pauschal**

25,00 Euro

**5. Die Reinigungskosten** für die Endreinigung sind in den Gebühren enthalten. Sämtliche

gemietete / benutzte Räume sind in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben, d. h. der Toilettenbereich grundgereinigt und sonstige Räume besenrein. Bei nicht ordnungsgemäßer Übergabe wird der tatsächliche Aufwand für die Reinigung in Rechnung gestellt.	
<b>6. Dekoration</b> (Auf- und Abbauten, Proben, Anbringen/Entfernen von Dekorationen usw.) am Tag vor bzw. nach der Veranstaltung	25,00 Euro
<b>III. Auswärtigenzuschlag</b>	
Auf die Benutzungsentgelte nach I. Nr. 3 wird ein Zuschlag von 100 % erhoben.	
<b>IV. - entfällt -</b>	
<b>V. Kautionsleistungen</b>	
Wir im Einzelfall von der Verwaltung festgelegt	250,00 Euro bis 5.000,00 Euro
<b>VI. Hausmeisterentschädigung</b>	
Bei Veranstaltungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist für die Anwesenheit des Hausmeisters eine besondere Hausmeisterentschädigung zu bezahlen, die mit den Benutzungsgebühren von der Gemeinde in Rechnung gestellt wird. Die Beachtung der Verpflichtungen aus der Benutzungsordnung, insbesondere die Reinigung der beanspruchten Einrichtungen, ist trotz dieser Entschädigungsregelung Sache des Benutzers. Der Stundensatz für die Hausmeisterentschädigung beträgt pro angefangener Stunde	14,00 Euro
<b>VII. Jahresveranstaltungen</b>	
<b>Eine</b> Veranstaltung eines örtlichen Vereins oder seiner Abteilungen, der zum kulturellen, gesellschaftlichen, sportlichen und politischen Leben der Gemeinde beiträgt; eines Ortsvereins der zugelassenen Parteien und Wählervereinigungen, sowie der örtlichen kirchlichen und religiösen Organisationen pro Jahr (Jahresfeier, Informationsveranstaltungen, Konzerte u. Ä., <b>nicht aber Faschings- und Tanzveranstaltungen vgl. Abschnitt I. Nr. 3).</b> <b>Ausnahme:</b> Hausmeisterentschädigung	frei
<b>VIII. Inkrafttreten</b>	
Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Gebührenordnung tritt die Gebührenordnung vom 28. März 1996 außer Kraft	

Jagsthausen, den 21. Juni 2001  
gez.  
Roland Halter, Bürgermeister

**Bekanntmachung**

Die Gebührenordnung wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde Jagsthausen am 3. April 1996 Nr. 14 veröffentlicht.  
gez.  
Roland Halter, Bürgermeister